

Protokoll

Gremium: Straßenbauausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.09.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:57 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Susanne Lamers

Mitglieder

Herr Knut Bekaun

Frau Heidi Exner

Herr Axel Hohnholz

Herr Heino Hots

Herr Jan Hullmann

Frau Manuela Imkeit

Herr Bernd Janßen

Herr Rüdiger Kramer

Herr Hermann Nee

Herr Eckhard Roese

Herr Harald Schmidt

Frau Birgit Stadlik

Vertretung für KA Andreas Stadlik

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisamtmann Hendrik Lehnert

Frau Kreisverwaltungsrätin Ingrid Meiners

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Gäste

Frau Lisa Kaiser, Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Herr Klaus Schmidt, Straßenmeisterei Westerstede

Abwesend:

Mitglieder

Herr Gerold Kahle

Herr Andreas Stadlik

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 26.02.2020
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/069/2020
- 7** Modifizierter Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen
Vorlage: BV/104/2020
- 8** Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes an der K 134/K 135 Rastede-Neusüdende
Vorlage: BV/105/2020
- 9** Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der K 114 Stahlwerkstraße in Apen; Antrag der Gemeinde Apen auf Kostenbeteiligung
Vorlage: BV/103/2020
- 10** Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung K 137/K 348 in Bad Zwischenahn-Wehnen
Vorlage: BV/106/2020
- 11** Grunderneuerung der K 295 Neuenkrüge-Borbeck
Vorlage: BV/107/2020
- 12** Brückenerneuerungsprogramm 2020; Nachbewilligung von Haushaltsmitteln
Vorlage: BV/118/2020
- 13** Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2021
Vorlage: BV/108/2020
- 14** Radwegeerneuerungsprogramm 2021
Vorlage: BV/109/2020
- 15** Brückensanierungsprogramm 2021
Vorlage: BV/110/2020
- 16** Bankettbefestigungen an Kreisstraßen (Sonderprogramm)
Vorlage: BV/111/2020

- 17** Eneuerung von Lichtsignalanlagen (Sonderprogramm)
Vorlage: BV/112/2020
- 18** Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2021
Vorlage: BV/113/2020
- 19** Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Kreisstraßen
Vorlage: MV/070/2020
- 20** Haushaltsplanung 2021; Wesentliche Produkte
Vorlage: MV/071/2020
- 21** Haushaltsplanung 2021 einschl. Investitionsprogramm 2022-
2024
Vorlage: BV/114/2020
- 22** Mitteilungen des Landrates
- 23** Anfragen und Hinweise
- 24** Einwohnerfragestunde
- 25** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Lamers eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Straßenbauausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Lamers stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 26.02.2020

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

- a) Frau Ackermann, Vorsitzende des OBV Ihausen, fragt nach dem weiteren zeitlichen Ablauf zum Bau des Radweges von Ihausen nach Hollriede. Des Weiteren fragt sie nach dem Stand zum geplanten Sandabbau in Ihorst und weist auf die dadurch entstehende Betroffenheit der Nutzung der Kreisstraße K 117 durch den täglichen LKW-Verkehr von ca. 60 -80 Fahrzeugen hin. Sie möchte wissen, in welchem Fachausschuss die Beratungen stattfinden werden.

EKR Kappelmann antwortet zum geplanten Bau des Radweges an der K 114 von Ihausen nach Hollriede, dass für den Neubau des Radweges ein Planungsauftrag erteilt worden sei. Ende Oktober sei eine Anliegerversammlung geplant, in der die angedachte Variante vorgestellt werden solle. Danach werde man in die detaillierten Planungen gehen und einen Planfeststellungsbeschluss herbeiführen. Ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss werde voraussichtlich nicht bis zum Stichtag 30.09.2021 für einen Antrag auf Förderung für das Jahr 2022 fertig. Insofern plane man einen Antrag auf Förderung für das Jahr 2023. Sofern die Bewilligung erfolge, könne der Bau des Radweges dann in die Umsetzung gehen.

LR Bensberg antwortet zur Frage nach dem geplanten Sandabbau in Ihorst, dass nach seiner Kenntnis ein erster Termin vor ca. einem Jahr auf der Behördenebene stattgefunden habe. Der Kreisverwaltung würden noch keine Antragsunterlagen vorliegen. Eine Entscheidung werde nicht in den Gremien des Landkreises Ammerland beraten, sondern es handle sich dabei um ein Verfahren, das durch die Kreisverwaltung entschieden werde. Das An-

tragsverfahren werde durch das Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft bearbeitet. Unter anderem würden dabei auch die Verkehrsströme beurteilt und ob daraus resultierend evtl. verkehrliche Maßnahmen angeordnet werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt habe er keine belastbaren Informationen zum geplanten Abbauverfahren. Nach Eingang des Antrages werde es einen Erörterungstermin geben. LR Bensberg sagt zu, dass der Ortsbürgerverein Ihausen zu dem Erörterungstermin eingeladen wird. Grundsätzlich müsse man davon ausgehen, dass eine Kreisstraße für zusätzlichen Verkehr ausdrücklich vorgesehen sei. Es müssten evtl. wegen der Größe der Fahrzeuge und der geringen Breite der Straße Geschwindigkeitsbegrenzungen in bestimmten Bereichen in Betracht gezogen werden.

- b) Frau Renate Brandt, Einwohnerin aus Apen, geht auf Tagesordnungspunkt 9, Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der K 114, ein. Sie fragt nach, warum der Landkreis Ammerland sich nicht gegen die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes entschieden habe. Ihrer Meinung werde dadurch das Bild der Fehnlandschaft zerstört.

LR Bensberg antwortet, dass das Landschaftsbild nicht Gegenstand eines Genehmigungsverfahrens sei. Der Landkreis habe zu prüfen, ob die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes straßenbautechnisch umsetzbar und straßenverkehrlich geeignet sei. Andere Aspekte seien im Rat der Gemeinde Apen diskutiert worden und seien für das Beteiligungsverfahren des Landkreises Ammerland nicht relevant gewesen.

Zu TOP 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/069/2020

EKR Kappelmann verweist auf die Übersicht auf den Seiten 9 bis 11 der Vorlage. Er weist auf die Spalten in der Tabelle „Ansatz in Euro“ und „voraussichtliche Ausgaben“ hin. Bei zahlreichen Baumaßnahmen seien die Beträge in den beiden Spalten identisch. Hintergrund sei, dass noch keine Schlussrechnung vorliege.

EKR Kappelmann weist explizit auf den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung der K 131 Oldenburger Straße /K133 Raiffeisenstraße/Kleibroker Straße in der Ortsdurchfahrt Rastede hin. Auf Beschluss des Kreistages sei eine Planung auf den Weg gebracht worden. Das Planfeststellungsverfahren sei durchgeführt worden, aber noch nicht rechtskräftig abgeschlossen, weil im August 2020 zwei Klagen aus der Gemeinde Rastede gegen den Planfeststellungsbeschluss eingegangen seien. In einem Fall sei bereits eine Begründung vorgelegt worden. Es sei absehbar, dass sich das Verfahren noch über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren hinziehen könnte. Solange keine abschließende Entscheidung vorliege, könne mit der Maßnahme nicht begonnen werden.

KA Kramer fragt nach, ob die Klagen von Privatpersonen oder von einem Verband erhoben worden seien.

EKR Kappelmann antwortet, dass es sich um Klagen von zwei Privatpersonen handle, die bereits im Planfeststellungsverfahren Bedenken vorgetragen hätten. Eine der Klagen sei eher städtebaulich begründet worden, die andere mit dem Hinweis, dass ein Kreisverkehrsplatz für Radfahrer und Fußgänger nicht optimal geeignet sei.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7 Modifizierter Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen
Vorlage: BV/104/2020

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Er erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) die Ergebnisse der verdeckten Verkehrserhebungen und den Vergleich der Verkehrsbelastungen. Des Weiteren stellt er den Bau von neuen Radwegen und den Ausbau von bestehenden Radwegen gegenüber und erläutert ausführlich Details zu verschiedenen in Frage kommenden Streckenabschnitten. Im Übrigen verweist auf die Vorlage.

KA Hots hält den modifizierten Ausbau von bestehenden Radwegen für sinnvoll. Durch die Erläuterungen seien die Vor- und Nachteile deutlich geworden und es sei verständlich, dass nicht auf allen Radwegen die volle Breite erreicht werden könne. Er weist darauf hin, dass Verkehrszählungen an schmalen Kreisstraßen ohne Radwege eine geringe Anzahl an Radfahrern ergeben würden, weil diese Straßen nach Möglichkeit von Radfahrern gemieden werden.

Die Nachfrage von KA Hots, ob an dem Radweg von Hollwege nach Westerstede ein Streifen neben dem Bestandsweg ausgekoffert, entsprechend wieder aufgefüllt und dann mit einer Asphaltenschicht mit dem Bestandsweg verbunden werde, wird von EKR Kappelmann bestätigt.

KA Roese geht auf die Planung zum Radweg von Rastede nach Oldenburg ein. Er weist auf die alte Bundesstraße von Rastede nach Hahn-Lehmden hin und regt an, diesen Streckenabschnitt mit in die Planungen aufzunehmen, auch wenn die Nutzung nicht so hoch frequentiert sei, der Radweg sei sehr schmal und in einem schlechten Zustand.

EKR Kappelmann stimmt KA Roese zu, dass der von ihm angesprochene Abschnitt eines Ausbaues bedürfe. Er befürchte aber, dass Landkreis und die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr an ihre Kapazitätsgrenzen kommen, wenn nicht nur der Abschnitt zwischen Rastede und Wahnbek beplant werden soll, sondern auch noch der Abschnitt zwischen Hahn-Lehmden und Rastede. Dabei handele es sich um aufwändige Planungen, die über die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgewickelt werden müssen. Bei den Planungen müsse auch die Fahrbahn in die Betrachtung einbezogen werden. Für die Planungen müsste ein Zeitraum von mindestens neun Monaten kalkuliert werden. Er bittet darum, politisch eine Priorität zu setzen, welcher der benannten Abschnitte der wichtigere Teil sei, der dann mit einer Planung hinterlegt werden müsse. Er merkt an, dass aufgrund fehlender personeller Kapazitäten beide Abschnitte nicht planbar und umzusetzen seien. In Bezug auf die von der Kreisverwaltung festgelegten Prioritäten sei man von den tatsächlichen Radfahrerzahlen ausgegangen, die zwischen Rastede und Wahnbek deutlich höher ausgefallen seien, als zwischen Hahn-Lehmden und Rastede.

KA Roese weist darauf hin, dass er keine sofortige Umsetzung für einen Ausbau anstrebe. Ihm gehe es darum, dass man Radwege attraktiver mache, damit sie stärker genutzt werden. Die Ortschaft Hahn-Lehmden sei im Aufbau und er halte es für wichtig, dass die dort vorhandenen Radwege in die Planungen für einen Ausbau aufge-

nommen werden. Man halte sich zurzeit an die Prioritäten und betrachte nicht den gesamten Teil. Seiner Meinung nach müsse in Abschnitten geplant werden, wobei der Radweg nach Oldenburg erste Priorität behalten müsse.

EKR Kappelmann macht deutlich, dass es nicht an den Kapazitäten bei der Umsetzung scheitere, sondern an Kapazitäten bei der Planung. Der modifizierte Ausbau von Radwegen sei mit der Ertüchtigung der Radwege von Hollwege nach Westerstede und von Rastede nach Wahnbek nicht beendet, sondern werde diesen und auch den nächsten Kreistag längerfristig beschäftigen. Nach der Fertigstellung der Strecke zwischen Rastede und Wahnbek werde man sich laut Prioritätenliste des Landkreises auch der Strecke zwischen Hahn-Lehmden und Rastede widmen. Die Erfahrungen der ersten Ausbauten sollten abgewartet werden, um weitergehend planen zu können.

KA Kramer führt aus, dass die Ausführungen von KA Roese nachvollziehbar seien. Er hält aber den Streckenabschnitt von Rastede nach Oldenburg für wichtiger und somit eine Planung für sinnvoll. Es sei schade, dass aus den aufgezeigten Gründen nur bis Wahnbek geplant werden könne und nicht bis zur Stadtgrenze von Oldenburg. Er weist auf andere Städte hin, die Streifen von der Fahrbahn abmarkieren und diese Streifen als Radwege ausweisen. Er fragt nach, ob dieses Vorgehen auch an Kreisstraßen möglich sei.

EKR Kappelmann antwortet, dass dies nur bei einer entsprechend ausreichenden Fahrbahnbreite möglich sei. Generell halte er diese Fahrbahnmarkierungen außerorts für nicht geeignet, weil dort mit Geschwindigkeiten von mind. 70 km/h gefahren werde und dies für Radfahrer ein Risiko bedeute, wenn nur ein schmaler Markierungstreifen den Radweg von der Fahrbahn trenne. Die Kreisverwaltung habe sich mit dieser Thematik bereits befasst und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kreisstraßen des Landkreises Ammerland eine Fahrbahntrennung lediglich mit Markierungstreifen für Radwege nicht zulassen.

LR Bensberg führt ergänzend aus, dass die Fahrbahnbreiten für das Überholen von Fahrradfahrern mit ausreichendem Abstand nicht ausreichen würden. Das Überholen würde zu erheblichen Verkehrsgefährdungen führen.

Auf Nachfrage von KA Kramer, wie die Planung für das Eingreifen in die alte Bundesstraße auf der Strecke von Rastede nach Oldenburg gemeint sei, antwortet EKR Kappelmann, dass in dem Bereich eine deutlich breitere Fahrbahn als an anderen Stellen vorhanden sei. Des Weiteren seien neben der Fahrbahn bereits Betonstreifen angebracht, die überfahren werden können. Er trägt Einzelheiten zur angedachten Planung vor. Die Detailplanung stehe noch aus und werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

KA Nee hält den Beschlussvorschlag für richtig und gut abgewogen. Er führt aus, dass er am Wochenende die Strecke von Nordloh nach Apen mit dem Rad gefahren sei. Ihm sei dabei positiv aufgefallen, dass in manchen Kurvenbereichen die Radwege mit weißen Fahrbahnmarkierungen ausgestattet worden seien, die insbesondere bei Dunkelheit sehr hilfreich für den Fahrradverkehr seien. Es sei wünschenswert, die Strecke von Hollwege nach Felde bei einer Ertüchtigung der Fahrbahn mit solchen Fahrbahnmarkierungen versehen zu können.

KA Exner führt aus, dass sich alle Ausschussmitglieder für sichere und attraktive Radwege einsetzen wollen. Sie habe nunmehr feststellen müssen, dass die Bürgerleuchten, die zur Sicherheit der Radwege aufgestellt worden seien, einen Ausbau des Radweges zwischen Petersfehn und Oldenburg verhindern würden. Ein eventueller weiterer Ausbau sei beim Aufstellen der Leuchten leider nicht bedacht worden. Sie hoffe, dass die Leuchten an der Strecke zwischen Peterfehn und Friedrichsfehn kein Hindernis für einen Ausbau des Radweges darstellen werden.

KA Janßen geht auf die Ausführungen von LR Bensberg zur Abmarkierung von Radwegen an Kreisstraßen ein. Zur Einhaltung des Abstandes beim Überholen von Radfahrern oder Kleinkrafträdern ist er der Meinung, dass die straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten nicht ausreichend geprüft worden seien. Er geht insbesondere auf E-Bikes mit Nummernschild ein, die aufgrund ihrer höheren zulässigen Geschwindigkeit nicht auf Radwegen fahren dürften. Seiner Meinung nach dürften diese Räder nicht auf Straßen zugelassen sein.

Zum Ausbau von Radwegen fragt KA Janßen nach, ob es nicht möglich wäre, an Stellen, wo der Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg nicht breit genug sei, Schutz- bzw. Leitplanken zwischen Fahrbahn und Radweg aufzustellen.

EKR Kappelmann erläutert, dass eine bestimmte Breite des Trennstreifens zwischen Straße und Radweg eingehalten werden müsse. Auch beim Aufstellen von Schutzplanken seien Mindestabstände erforderlich.

Herr Schmidt von der Straßenmeisterei führt aus, dass das Aufstellen von Schutzplanken im Detail geprüft werden müsse. Er erläutert, dass beim Ausbau von Radwegen auf die derzeitige Regelbreite von 2,5 m jetzt ein Trennstreifen mit einer Mindestbreite von 1,75 m eingehalten werden müsse (vorher 1,5 m). Bei einer Fahrbahnbreite von 7,50 m könne max. 1 m von der Fahrbahn abgenommen werden, sodass max. ein Streifen von 0,75 m gewonnen werden könne. Damit hätte man einen regelkonformen Querschnitt. In gewissen Bereichen wie z. B. bei Brücken könne das Aufstellen von Schutzplanken möglich sein. Dafür müsse aber ein entsprechender Schutz für die Radfahrer hergestellt werden. Er erläutert ausführlich die rechtlichen Vorgaben zum Einhalten von Sicherheitsabständen. Er führt aus, dass die Straßenmeisterei vom Aufstellen von Schutzplanken nach Möglichkeit absehe.

Vors. Lamers weist abschließend darauf hin, dass die Mitglieder des Straßenbauausschusses in die weiteren Planungen involviert werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Auf dem Streckenabschnitt der K 347 zwischen Hollwege und Westerstede erfolgt ein modifizierter Ausbau des Radweges auf eine Breite von bis zu 2,5 m.

Der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird ein Planungsauftrag für einen modifizierten Ausbau des Radweges an der K 131 zwischen Rastede und Wahnbek erteilt.

Für den Ausbau und die Planung werden für das Haushaltsjahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € eingeplant.

**Zu TOP 8 Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes an der K 134/K 135 Rastede-Neusüdende
Vorlage: BV/105/2020**

KVR Meiners trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Sie weist darauf hin, dass bei den aufgeführten Kostenfestsetzungen gegebenenfalls geringe Abweichungen auftreten können, da es sich um grobe Kostenschätzungen handele.

KA Hots teilt mit, dass die Variante 1 aus Sicht der CDU-Fraktion die am geeignetste Variante darstellt. Bei der Auswahl des Saatgutes könne man auf ganzjährige Blümmischungen zurückgreifen, die z. B. auch im Innenhof des Landkreisgebäudes eingesetzt worden seien. Diese Blümmischung sei sowohl optisch als auch als Nahrung für Insekten von Vorteil.

KA Imkeit führt aus, dass die SPD-Fraktion sich für die Variante 2 ausspreche. Stauden und Gräser seien für Wildbienen wichtig. Die Mehrkosten dafür sollten in Kauf genommen werden.

KA Roese fragt nach, ob der ökologische Wert zwischen den drei Varianten relativ gleich sei.

EKR Kappelmann antwortet, dass eine ökologische Bewertung nicht vorgenommen worden sei.

KA Bekaan führt aus, dass er sich gegen die Variante 2 aussprechen wolle und die Variante 3 bevorzugen würde.

KA Nee führt aus, dass die UWG-Fraktion sich für die Variante 1 ausspreche.

KA Kramer spricht sich ebenfalls für die Variante 1 aus. Er halte diese Variante für die naturnaheste und günstigste Variante.

LR Bensberg weist darauf hin, dass eine solche Blümmischung auch im Innenhof des Kreishauses ausgebracht worden sei und derzeit in voller Blüte stehe. Diese Wildblumensaatmischung diene als Nahrungsquelle für viele Hautflügler.

Vors. Lamers spricht sich ebenfalls für die Variante 1 aus. Sie weist darauf hin, dass eine Änderung der Bepflanzung des Kreisverkehrsplatzes zu jeder Zeit möglich sei.

Dem Kreisausschuss wird mit 10 ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich vorgeschlagen:

Es wird vorgeschlagen, die Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes entsprechend der Variante 1 auszuführen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in Höhe von 14.250,00 € für die Herstellung und 1.900,00 € für die Pflege der Mittelinsel im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

**Zu TOP 9 Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der K 114 Stahlwerkstraße in Apen; Antrag der Gemeinde Apen auf Kostenbeteiligung
Vorlage: BV/103/2020**

KAM Lehnert trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

KA Hohnholz dankt KAM Lehnert für die Ausführungen. Der Vorschlag der Kreisverwaltung aufgrund der rechtlichen Situation sei nachvollziehbar. Eine Pflicht zur Kostenbeteiligung bestehe für den Landkreis Ammerland nicht. Aus diesem Aspekt heraus hätte die Gemeinde Apen die Kosten in voller Höhe zu tragen. Die CDU-Fraktion habe sich mit der finanziellen Situation der Gemeinde Apen beschäftigt und sei deshalb zu dem Ergebnis gekommen, dass dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung nicht zugestimmt werden könne. Die CDU-Fraktion halte die Zahlung eines einmaligen freiwilligen Zuschusses in Höhe von 100.000,00 € für gerechtfertigt. Damit könne zu der Entwicklung des Dockgeländes in Apen beigetragen werden.

KA Imkeit führt aus, dass die SPD-Fraktion dem Vorschlag der CDU-Fraktion zustimmen werde. Sie weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion sich aber aufgrund der finanziellen Situation in der Gemeinde Apen einen noch höheren Betrag gewünscht hätte.

KA Roese führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde, weil die Argumentation nachvollziehbar sei und ein Zuschuss für indiskutabel gehalten werde.

KA Nee ist der Meinung, dass die Kreisverwaltung hervorragende Arbeit leiste. Aus Sicht der UWG-Fraktion stehe die Gemeinde Apen aber in einer besonderen finanziellen Situation. Aus Sicht des Öffentlichen Nahverkehrs sieht er die Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes kritisch. Eine Nachfrage bei der Gemeinde Apen habe seine Zweifel beseitigt. Bei der Betrachtung der Situation des Bahnhofs, der den gesamten öffentlichen Nahverkehr aufnehme, sei die UWG-Fraktion zu der Meinung gekommen, die Gemeinde Apen finanziell zu unterstützen. Er werde dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung nicht zustimmen.

Vors. Lamers fasst den Änderungsbeschluss wie folgt zusammen:

Die Gemeinde Apen erhält zur Unterstützung der Ertüchtigung des Dockgeländes einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € als freiwillige Leistung.

Vors. Lamers lässt über den Änderungsantrag abstimmen:

Dem Änderungsantrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Dem Kreistag wird mit 9 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich vorgeschlagen

Die Gemeinde Apen erhält zur Unterstützung der Ertüchtigung des Dockgeländes einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € als freiwillige Leistung.

Zu TOP 10 Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung K 137/K 348 in Bad Zwischenahn-Wehnen
Vorlage: BV/106/2020

KVR Meiners trägt ausführlich den Sachverhalt vor.

KA Imkeit weist darauf hin, dass auch die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Ofen anstehe. Sie bittet darum, dass diese Maßnahme nicht gleichzeitig mit dem Neubau des Kreisverkehrsplatzes durchgeführt wird.

EKR Kappelmann teilt mit, dass die Ortsdurchfahrt in Ofen noch in diesem Jahr fertiggestellt werden solle und mit dem Neubau des Kreisverkehrsplatzes vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln erst im Jahr 2021 begonnen werde.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Aufnahme des Neubaus eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung K 137 / K 348 (Bloher Landstraße/Hermann-Ehlers-Straße) in Bad Zwischenahn-Wehnen in das Jahresbauprogramm 2021 wird beantragt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.150.000,00 € sowie eine erste Rate der Förderung in Höhe von 300.000,00 € werden in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen.

Zu TOP 11 Grunderneuerung der K 295 Neuenkrüge-Borbeck
Vorlage: BV/107/2020

KAM Lehnert trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

KA Kramer hält die Grunderneuerung der K 295 für eine gute und richtige Entscheidung. Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h befürworte er ebenfalls.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Grunderneuerung der K 295 (Neuenkrüge – Borbeck) für den Streckenabschnitt von km 1,770 bis km 3,535 wird für das Jahresbauprogramm 2021 angemeldet. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 933.000 Euro sowie eine erste Förderrate in Höhe von 200.000 Euro werden in den Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Zu TOP 12 Brückenerneuerungsprogramm 2020; Nachbewilligung von Haushaltsmitteln
Vorlage: BV/118/2020

KVR Meiners trägt den Sachverhalt vor.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Erneuerung der Fahrbahnbrücke über das Geestrandtief (K 131) werden im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 24.000 Euro überplan-

mäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen.

Zu TOP 13 Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2021
Vorlage: BV/108/2020

KAM Lehnert trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

EKR Kappellmann führt ergänzend aus, dass man mit der Ansatzplanung für das Jahr 2021 wieder auf den Stand zurückgehe, der bis zum Jahr 2018 gegolten habe. Ursache sei die angespannte finanzielle Situation des Kreishaushaltes. Man befinde sich noch in der Haushaltsplanung, aber es sei absehbar, dass für das nächste Jahr voraussichtlich ein Defizit ausgewiesen werden müsse. Daher müsse in verschiedenen Bereichen bei der Ansatzplanung auf ein niedrigeres Niveau zurückgegangen werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Verschleißdeckenerneuerungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1.450.000 Euro veranschlagt. Davon entfallen 250.000 Euro auf das sogenannte Moorstrecken- und Flickstellenerneuerungsprogramm.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird folgende Maßnahme zur Durchführung und Finanzierung beschlossen:

Erneuerung der K 349 (Willbrok - Torsholt) von km 0,000 – km 2,100
Kostenanschlag: 490.000 Euro

Die Festlegung der weiteren Einzelmaßnahmen erfolgt im Frühjahr 2021.

Zu TOP 14 Radwegeerneuerungsprogramm 2021
Vorlage: BV/109/2020

KVR Meiners trägt den Sachverhalt vor.

Sie führt aus, dass das Radwegenetz in den letzten Jahren größer geworden ist und Finanzmittel für die Instandsetzung der Radwege benötigt werden. Insofern sei verwaltungsseitig in die Vorlage aufgenommen worden, den Betrag für das Radwegeerneuerungsprogramm nicht zu kürzen und bei 300.000,00 € zu belassen. Für das folgende Jahr habe man nach der Prioritätenliste der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geplant, den Radweg an der K 336 von Rostrup nach Ocholt zu sanieren. Zum Schadensbild verweist KVR Meiners auf die Vorlage. Die Maßnahme werde Kosten in Höhe von 300.000,00 € erfordern und habe zur Folge, dass das gesamte Budget für das Folgejahr bereits ausgeschöpft sei.

KA Imkeit weist darauf hin, dass der Radweg an der Tannenkampstraße (K137) ab Heidkamper Weg in einem sehr schlechten Zustand sei und auf der Strecke plötzlich ende. Sie schlägt vor, den Radweg ab Heidkamper Weg zurückzubauen.

KVR Meiners erläutert, dass dieser Streckenabschnitt bei den üblichen Befahrungen in Augenschein genommen worden sei. Durch den Bau des Kreisverkehrs in

Wehnen werde man sich in der Folge mit den angrenzenden Fahrradwegen und der Radwegführung befassen. Zunächst habe man in Richtung Bad Zwischenahn auf beiden Seiten der Straße einen Fahrradweg, der an der besagten Stelle abrupt endet. Es seien daher Überlegungen für eine Quermöglichkeit für Radfahrer anzustellen. In diesem Zusammenhang werde man sich auch den von KA Imkeit angesprochenen Fahrradweg ansehen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Radwegeerneuerungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 350.000 Euro veranschlagt. Davon entfallen 50.000 Euro auf das sogenannte Flickstellenerneuerungsprogramm.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird folgende Maßnahme zur Durchführung und Finanzierung vorgeschlagen:

Erneuerung des Radweges an der K 336 (Rostrup - Ocholt)
von km 0,300 – km 0,850 und
von km 2,400 – km 4,640
Kostenanschlag: 300.000 Euro

Zu TOP 15 Brückensanierungsprogramm 2021
Vorlage: BV/110/2020

KAM Lehnert trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Brücke über die Aue für dringend sanierungsbedürftig halte.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Brückensanierungsprogramm werden im Haushalt 2021 insgesamt 80.000 € veranschlagt.

Folgende Einzelmaßnahme ist auf der Grundlage der Dringlichkeitseinstufung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchzuführen:

1. K 129, Querenstede , km 2,950
Brücke über die "Aue"
Kostenansatz: 80.000 Euro

Zu TOP 16 Bankettbefestigungen an Kreisstraßen (Sonderprogramm)
Vorlage: BV/111/2020

KVR Meiners trägt ausführlich den Sachverhalt vor.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Haushaltsjahr 2021 werden 200.000,00 € für die Bankettbefestigung an Kreisstraßen eingeplant.

Zu TOP 17 Erneuerung von Lichtsignalanlagen (Sonderprogramm)
Vorlage: BV/112/2020

KAM Lehnert trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Auf Nachfrage von Vors. Lamers, ob die Erneuerung der Lichtsignalanlagen förderfähig sei, antwortet EKR Kappellmann, dass nur Straßenbeleuchtungen förderfähig seien.

KA Roeser hält die Erneuerung der Lichtsignalanlagen für eine sinnvolle Maßnahme. Er hätte sich gewünscht, dass der Neubau einer Lichtsignalanlage an der August-Brötje-Straße/Raiffeisenstraße in das Programm mit aufgenommen worden wäre.

Die Nachfrage von KA Bekaun, ob bei der Erneuerung der Lichtsignalanlage auf LED an der K 131 mit Kosten in Höhe von 10.000,00 € nur die Köpfe bzw. Birnen getauscht würden und beim Ersatzbau die gesamte Ampelanlage saniert werde, wird von EKR Kappellmann bestätigt.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Erneuerung von Lichtsignalanlagen werden im Haushalt 2021 insgesamt 120.000 Euro veranschlagt.

Folgende Einzelmaßnahmen sind auf der Grundlage der Dringlichkeitseinstufung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchzuführen:

1. K 125, Rostrup (Fußgängerlichtsignalanlage)

Kostenansatz: 45.000 Euro

2. K 128, Ohrwege (Fußgängerlichtsignalanlage)

Kostenansatz: 35.000 Euro

3. K 131, Rastede (Lichtsignalanlage)

Kostenansatz: 30.000 Euro

4. K 131, Wahnbek (Fußgängerlichtsignalanlage)

Kostenansatz: 10.000 Euro

Zu TOP 18 Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2021
Vorlage: BV/113/2020

KAM Lehnert trägt kurz den Sachverhalt vor und verweist im Übrigen auf die der Vorlage beigefügte Übersicht.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Ansatz für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen beträgt für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 801.700 Euro.

Zu TOP 19 Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Kreisstraßen
Vorlage: MV/070/2020

EKR Kappellmann trägt anhand der Vorlage umfassend den Sachverhalt vor. Er macht deutlich, dass sich die Bearbeitung und Planung von Maßnahmen an Kreisstraßen mit eigenem Personal bewährt habe. Daher werde um Zustimmung gebeten, einen weiteren Straßenbauingenieur einzustellen.

KA Kramer führt aus, dass die Argumentation durch EKR Kappelmann nachvollziehbar sei und er könne der Einstellung eines weiteren Straßenbauingenieurs zustimmen. Ein eigener Mitarbeiter könne die Maßnahmen frühzeitiger und kostenneutral bearbeiten. Des Weiteren könne auf einen eigenen Mitarbeiter im positiven Sinne mehr Einfluss genommen werden.

Die Mitteilung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 20 Haushaltsplanung 2021; Wesentliche Produkte
Vorlage: MV/071/2020

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass dem Straßenbauausschuss zwei wesentliche Produkte zugeordnet seien. Bezüglich der Verkehrsflächen weist er darauf hin, dass aufgrund der erfreulichen Entwicklung in den vergangenen Jahren viel Geld in den Neubau von Radwegen und in den Straßenbau investiert worden sei. Mit den zukünftigen Haushalten müssten nunmehr allerdings auch die deutlich steigenden Abschreibungen erwirtschaftet werden. Er verweist hierzu auf die Steigerung der Planansätze von 2019 zu 2020.

EKR Kappelmann weist im Weiteren auf die kommunale Verkehrsüberwachung hin. Die Planerträge und Ahndungen in 2020 und 2021 seien auf gleichbleibendem Niveau geplant. Er erinnert daran, dass in diesem Jahr eine semistationäre Messanlage angeschafft und seit knapp vier Wochen an verschiedenen Standorten im Einsatz sei. Das Gerät stehe immer für eine Woche an einem Standort und messe täglich 24 Stunden. Das Gerät habe in der ersten Woche in Borbeck gestanden und dort 107 Verstöße festgestellt. In der zweiten Woche habe es wegen des verkehrlich ungünstigen Standortes lediglich 19 Verstöße gemessen. In der letzten Woche habe das Gerät in Hahn-Lehmden in der Ortsdurchfahrt an der Wilhelmshavener Straße gestanden und insgesamt 218 Verstöße registriert. Bei den Messungen gebe es somit aufgrund der Wahl der Standorte deutliche Unterschiede.

KA Bekaam weist darauf hin, dass das Gerät beim Standort in Edewecht schon von weitem erkennbar gewesen sei und somit die Verkehrsteilnehmer sich an die Geschwindigkeit gehalten hätten.

Zu TOP 21 Haushaltsplanung 2021 einschl. Investitionsprogramm 2022-2024
Vorlage: BV/114/2020

EKR Kappelmann verweist auf die der Vorlage beigefügten Tabellen, in der die Beträge aus den vorhergehenden Beschlüssen bereits mit einkalkuliert worden seien. Einzig der Mehrbetrag für den Kreisverkehrsplatz in Apen müsse den Ergebnissen noch beigefügt werden. Er weist nochmal darauf hin, dass sich die verfügbaren Haushaltsmittel des Landkreises Ammerland reduzieren werden und man, dort wo es möglich sei, mit den Ausgaben zurückhaltender agieren müsse.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreis-ausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2021 für den Teilhaushalt des Straßenver-kehrsamtes sowie für das Straßenbauinvestitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 22 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 23 Anfragen und Hinweise

- a) KA Bekaam weist darauf hin, dass in den Einladungen zu den Sitzungen des Landkreises Ammerland die „Einwohnerfragestunde“ aufgenommen sei. In der Gemeinde Edewecht habe die Verwaltung diesen Begriff näher betrachtet und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es „Einwohnerschaftsfragestunde“ heißen müsse.

LR Bensberg lehnt eine solche Änderung ab.

- b) KA Hots weist darauf hin, dass die Straßenmarkierungen an der L 820 von Linswege nach Petersfeld matt geworden seien und nicht mehr gut erkennbar seien. Er fragt nach, ob die Sanierung der Fahrbahnmarkierung im Programm der Straßenmeisterei aufgenommen worden sei.

Herr Schmidt führt aus, dass die Straßenmeisterei die Markierungsarbeiten an Straßen abgeschlossen habe. Die Markierungen an Straßen würden jährlich einer Überprüfung unterzogen. Mit den Markierungsarbeiten werde erst im Jahr 2021 wieder begonnen. Er teilt kurz mit, nach welchen Kriterien geprüft werde und welches Material für die Markierungen verwendet wird.

- c) KA Hots fragt nach, ob die Aufbringung einer durchgezogenen Linie in einem gefährlichen Kurvenbereich beim Landkreis Ammerland beantragt werden könne.

LR Bensberg bestätigt dies.

Zu TOP 24 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 25 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Lamers schließt die öffentliche Sitzung.